



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

P135326

Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel; schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mitte Oktober 2007 verabschiedete der Regierungsrat den Luftreinhalteplan „Umsetzung und Weiterentwicklung 2007“ (LRP 2007). Der Grosse Rat nahm Ende Oktober 2008 Kenntnis vom LRP 2007 mit der Ergänzung, wonach das Ziel, die von der Luftreinhalte-Verordnung vorgesehenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, in beiden Kantonen zu verfolgen ist. Die Massnahme V3 „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“ sieht die Erarbeitung einer Strategie für den Abbau von lokalen Belastungen vor. An hoch belasteten Standorten soll die Luftbelastung ab spätestens 2015 auf die Höhe der Jahresimmissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung für Stickstoffdioxid (30 Mikrogramm/m³) und Feinstaub (20 Mikrogramm/m³) herabgesetzt werden.

Im Hinblick auf den "Aktionsplan gesunde Luft" hat das Lufthygieneamt im Jahr 2009 umfangreiche Erhebungen der Stickstoffdioxid-Konzentration an 105 Standorten durchgeführt. Von den 55 Standorten in Basel-Stadt wurde an 32 Standorte der Jahresgrenzwert von 30 Mikrogramm/m³ überschritten. Die Überschreitung des Jahresgrenzwertes ist an vielen Standorten als sehr hoch zu bezeichnen. An zehn der 55 Standorte in Basel-Stadt wurden mehr als 45 Mikrogramm/m³ gemessen, 50 Prozent mehr als der Grenzwert von 30 Mikrogramm/m³. Trotz erheblicher Fortschritte in der Motoren- und Abgasbehandlungstechnologie bleibt der motorisierte Individualverkehr eine Hauptquelle für erhöhte Luftschadstoffbelastungen in der Stadt Basel. Um die gesetzlich

vorgegebenen Luftreinhalteziele zu erreichen, müssten je nach Belastungsstandort die Emissionen um rund die Hälfte reduziert werden. Der Regierungsrat ist gesetzlich verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung umzusetzen.

